

Einladung Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, 8. Oktober 2020 um 19.00 Uhr** findet im Sport- und Veranstaltungszentrum Hitzendorf (Kirschenhalle) die nächste Gemeinderatssitzung statt. Nach der Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit findet vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde statt.

Tagesordnung

1. Genehmigung Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 28. Mai 2020
2. Berichte
3. Festlegung der Zahl der Ausschüsse, Ausschussmitglieder und Referenten samt Wahl sowie Entsendung von Delegierten in Verbände und andere örtliche bzw. überregionale Gremien
4. Beschluss Grundverkauf Grundstück 781/3, KG 63272 Rohrbach an Wasserverband Steinberg
5. Beschluss Herstellung Grundbuchsordnung nach Vermessung Gemeindestraße Haltjoslweg/Mantscha
6. Beschluss Berichtigung Grenzverlauf zwischen Parzellen 305/1 (Hussler) und 1097/15 (Marktgemeinde Hitzendorf), jeweils Katastralgemeinde Berndorf gemäß Sonderbestimmungen § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz
7. Beschluss Haftungsübernahme Abwasserverband Liebochtal für BA33 (Bachbauern)
8. Beschluss Auszahlung Jagdpachtabgabe 2020
9. Beschluss Gemeinderatssitzungsplan für restliches Jahr 2020
10. Allfälliges
11. Nicht öffentlich: Personelles
 - 11.1 Beschluss Bestellung einer/eines Gleichbehandlungsbeauftragten
 - 11.2 Beschluss Zuerkennung Jubiläumswendung anlässlich 25-jährigem Dienstjubiläum einer Vertragsbediensteten Angestellten
12. Nicht öffentlich, Raumordnungsverfahren mit Datenschutz nach DSGVO für Beteiligte:
Beratung und Beschlussfassung zu einem eingelangten Einlöseantrag für Baulandgrundstücke mit verwirkter Bebauungsfrist auf Basis Flächenwidmungsplanverordnung (§ 36 StROG 2010 idgF)

Mit freundlichen Grüßen,

Andreas Spari
Bürgermeister

Angeschlagen am: 29.09.2020
Angeschlagen bis: 08.10.2020

Maßnahmen gegen COVID-19

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass aufgrund der Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzung sowohl von den **Zusehern** als auch von den **Mandataren** und **Mitarbeitern** des Marktgemeindefamtes ein **Mund- und Nasenschutz zu tragen** ist und die Abstandsregeln zu beachten sind! Auf den nachstehenden Auszug aus der 6. Richtlinie der Gemeindeaufsichtsbehörde wird verwiesen.

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 7

Ergeht per E-Mail lt. Verteiler

GZ: ABT07-52223/2020-39

Ggst.: Sechste Richtlinie an die Gemeinden und Gemeindeverbände aufgrund der Coronavirus-Pandemie 2020;



Das Land
Steiermark

→ **Gemeinden, Wahlen und
ländlicher Wegebau**

**Referat Gemeindeaufsicht und
Wirtschaftliche Angelegenheiten**

Bearb.: MMag.Dr. Hans-Jörg Hörmann
Tel.: +43 (316) 877-2717
Fax: +43 (316) 877-4283
E-Mail: gemeindeaufsicht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 15.05.2020

Das elektronische Original
Hinweise zur Prüfung finden

[...]

Bei einer öffentlichen Gemeinderatssitzung ist jedoch fraglich, ob die, diese Sitzung im Sitzungssaal verfolgenden Personen (Zuseher), auch von der COVID-19-Lockerungsverordnung ausgenommen sind. In einer E-Mail an eine steirische Stadtgemeinde teilt der „S7 Krisenstab Covid-19“ des Gesundheitsministeriums mit, dass die Zuseher einer Gemeinderatssitzung nicht von der COVID-19-Lockerungsverordnung ausgenommen sind.

Der Krisenstab verweist jedoch darauf, dass gemäß Art. 117 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz die Sitzungen des Gemeinderates öffentlich sind. Er vertritt die Auffassung, dass „in verfassungskonformer Auslegung der COVID-19-Lockerungsverordnung davon auszugehen ist, dass die Personenbeschränkung des § 10 nicht zur Anwendung gelangt“. Er geht daher davon aus, dass „für Zuseher einer Gemeinderatssitzung nur § 1 Abs. 2 zur Anwendung gelangt, wonach gegenüber

8010 Graz • Hofgasse 13
Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) Bus Linie 30 Haltestelle Schauspielhaus Haltestelle
Straßenbahn Linien 1,3,4,5,6,7 Haltestelle Hauptplatz
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG: IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

2

Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von einem Meter einzuhalten und eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen ist“.¹

Die Gemeindeaufsicht Steiermark merkt zu dieser Information des Krisenstabes an, dass auch für die Mandataren und die für die Durchführung einer Sitzung unmittelbar notwendigen Mitarbeiter einer Gemeinde auch weiterhin bei Sitzungen eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung getragen, die Abstandsregel beachtet und die hygienischen Maßnahmen aufrechterhalten werden sollen.